

# **M E R K B L A T T**

## **Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen in der Rettungsleitstelle Jena**

**Saale-Holzland-Kreis**

Herausgeber: Landratsamt Saale-Holzland-Kreis  
SG Brand- und Katastrophenschutz  
Schloßstraße 2  
07646 Stadtroda  
Tel.: 036691/70911  
Fax: 036691/70900

## **Inhalt**

1. Allgemeines
  - 1.1. Geltungsbereich
  - 1.2. Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen und Errichterfirmen
  - 1.3. Absprachen mit dem SG Brand- und Katastrophenschutz
2. Technische Ausführung
  - 2.1. Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen
  - 2.2. Brandmeldezentrale
  - 2.3. Feuerwehrschlüsselkasten
  - 2.4. Feuerwehrbedienfeld
  - 2.5. Melder
    - 2.5.1. Nichtautomatische Brandmelder
    - 2.5.2. Automatische Melder
  - 2.6. Anschaltungen von Brandschutzeinrichtungen
  - 2.7. Leitungsnetz
3. Brandmelderlagepläne
  - 3.1. Meldergruppenkartei - Laufkarten
  - 3.2. Einsatzdatei
4. Abnahme und Inbetriebnahme
5. Bedienung, Wartung und Prüfung
6. Allgemeine Hinweise
7. In-Kraft-Treten

## **1. Allgemeines**

### **1.1. Geltungsbereich**

Diese Anschlussbedingungen regeln Errichtung und Betrieb von Brandmeldeanlagen mit direkter Aufschaltung in der Rettungsleitstelle Jena. Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterung bzw. Änderung bestehender Anlagen.

### **1.2. Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA) und Errichterfirmen**

BMA, die zur Aufschaltung in der Rettungsleitstelle Jena vorgesehen sind, dürfen nur durch Fachfirmen mit gültiger Errichterzulassung errichtet werden.

BMA sind, soweit im folgenden nichts anderes ausgeführt ist, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten und zu betreiben. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- DIN 14675  
Brandmeldeanlagen, Aufbau
- DIN 14661  
Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
- VDE 0800 Teil 1  
Bestimmungen für Errichtung und Betrieb von Fernmeldeanlagen einschließlich Informationsverarbeitungsanlagen; Allgemeine Bestimmungen
- VDE 0833 Teil 1  
Gefahren-Meldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall; Allgemeine Bestimmungen
- VDE 0833 Teil 2  
Gefahren-Meldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall; Festlegungen für Brandmeldeanlagen
- DIN EN 54 Teil 1  
Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen

### **1.3. Absprachen mit dem SG Brand- und Katastrophenschutz**

Im Rahmen des entsprechend DIN 14675 zu erstellenden Brandschutzkonzeptes sind alle mit der Realisierung dieser Technischen Anschlussbedingungen erforderlichen Abstimmungen mit dem SG Brand- und Katastrophenschutz (nachfolgend Brand-schutzdienststelle genannt) zu führen, zur Niederschrift zu bringen und nachzuweisen.

## **2. Technische Ausführung**

### **2.1. Übertragungseinrichtung (ÜE) für Brandmeldeanlagen (Hauptmelder)**

Der Saale-Holzland-Kreis betreibt eine Brandmelde- und Empfangsanlage auf Konzession, an die ÜE für Brandmeldeanlagen angeschlossen werden können.

Die Einrichtung einer ÜE erfolgt auf Antrag.

Der Antrag ist durch den künftigen Betreiber schriftlich an den Konzessionär

Siemens AG  
GER IC BT OST CS LPZ  
Schützenstraße 4 - 10  
04103 Leipzig

Tel.: 0341/210-3181  
Fax: 0341/210-3180

zu richten und muss folgende Angaben enthalten:

- Name, Anschrift, Telefon-Nr. des Betreibers der Brandmeldeanlage
- Ort der beabsichtigten Anbringung der ÜE
- Art der aufzuschaltenden Brandmelder und Brandschutzeinrichtungen mit Brandmeldezentrale
- gewünschter Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Die ÜE wird ausschließlich vom Konzessionär der BMA eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum. Störungen der ÜE und am Leitungsnetz der Telefongesellschaft sind dem Konzessionär umgehend zu melden. Störungen an der ÜE werden durch den Konzessionär unverzüglich beseitigt.

Die ÜE ist unmittelbar neben der Brandmeldezentrale zu montieren. Die Nummer der ÜE sowie die Telefonnummer der ständig besetzten Stelle des Konzessionärs müssen gut lesbar am Gehäuse der ÜE angebracht sein.

Der Übertragungsweg entspricht den Anforderungen der DIN 14675 Anhang A.

### **2.2. Brandmeldezentrale (BMZ)**

Der Standort der BMZ ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Die BMZ, die ÜE, das Feuerwehrbedienfeld, ein Exemplar des Feuerwehrplanes sowie die Meldergruppenkartei bilden in der Regel eine Einheit und sollten sich daher in einem Raum nebeneinander befinden. Der Standort sollte vorrangig im Erdgeschoss, in unmittelbarer Nähe der Feuerwehrzufahrt, im Bereich des Haupteinganges bzw. des Feuerwehrzuganges sein.

Innerhalb eines Gebäudes kann die BMZ mit der ÜE außerhalb des Hauseingangsbereiches angeordnet werden. In diesem Falle müssen mindestens

- das Feuerwehrbedienfeld,
- eine abgesetzte Parallelanzeige (Feuerwehranzeigetableau),
- die Meldergruppenkartei und/oder Lageplantableau bzw. rechnergestützte Einsatzdatei,
- das Exemplar des Feuerwehrplanes

im Hauseingangsbereich oder in dem mit dem Brandschutz abgestimmten Zugang für die Feuerwehr jederzeit zugänglich sein. Wird die BMZ mit der ÜE in einem Schrank oder in einem gesonderten Raum untergebracht, ist an der Tür die Beschriftung "**Brandmeldezentrale**" bzw. "**BMZ**" anzubringen.

Soll diese Tür verschlossen sein, so muss die Schließung mit dem im Feuerwehrschlüsseldepot 3 (FSD 3) hinterlegten Objektschlüssel übereinstimmen oder der Schlüssel ist bei einer ständig besetzten Stelle (zwei Personen) vorzuhalten.

In bzw. an der BMZ ist ein Schild mit folgendem Text zu hinterlegen und bei Abschaltung der ÜE sichtbar anzubringen:

**"Übertragungseinrichtung abgeschaltet - bei Alarm Notruf 112 wählen"**

Im Bedarfsfall ist der Weg von der Anfahrtsstelle der Feuerwehr bis zur Brandmeldezentrale und ggf. weiter zur Sprinklerzentrale fortlaufend mit Schildern nach DIN 4066 "**BMZ**" bzw. "**SPZ**" nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle zu kennzeichnen.

Bei Drahtbruch, Kurzschluss, Erdenschluss oder anderen Störungen in der BMZ muss die Auslösung des Hauptmelters verhindert sein. Bei nicht dauernd überwachter BMZ ist eine optische und akustische Parallelanzeige für die anlagenbedingte Sammelstörmeldung an eine ständig besetzte Stelle weiterzuleiten. Diese Verbindung ist regelmäßig auf Störungsfreiheit zu prüfen.

### **2.3. Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)**

Um im Alarmfall der Feuerwehr den Zugang zum Objekt und sonstigen technischen Räumen ohne Verzögerung und gewaltfrei zu ermöglichen, ist nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle in der Nähe der Feuerwehrzufahrt, im Bereich des Hauseinganges bzw. des Feuerwehrzuganges ein FSD 3 entsprechend DIN 14675 Anhang C zu installieren, wenn keine ständig besetzte Stelle im Objekt eingerichtet ist. Das FSD 3 besitzt VdS-Anerkennung und beinhaltet die notwendigen Objektschlüssel mit Beschriftung.

Aufgrund von einsattaktischen Gesichtspunkten ist es anzustreben und mit der Brandschutzdienststelle einvernehmlich festzulegen, dass nicht mehr als drei Schlüssel, jedoch vorzugsweise ein Haupt- bzw. Generalhauptschlüssel hinterlegt werden.

Grundsätzlich ist eine manuelle Auslösung der Außentürsicherung des FSD 3 durch die Feuerwehr zu ermöglichen. Dazu ist zusätzlich über dem FSD 3 ein Freischalt-element (FSE) in der Ausführung als Notschlüsselrohr mit Read-Kontakt und ABLOY-Schließung mit VdS-Zulassung zu installieren. Das FSE ist als eigenständiger Nebenmelder zu schalten. Für das FSE ist ein ABLOY-Spezialzylinder mit der Schließung "Saale-Holzland-Kreis" vorzusehen.

In den Senkrechten über dem FSD 3 sichtbar vor der Anfahrt ist eine bernsteinfarbene Blitzleuchte anzubringen, die beim Auslösen der ÜE aufleuchten muss. Das Verlöschen der Blitzleuchte darf nur bei Rücksetzung der BMA am Feuerwehrbedienfeld erfolgen. Der Einbau des FSD 3 erfolgt nach Herstellerangaben.

## **2.4. Feuerwehrbedienfeld (FBF)**

Das FBF muss in Absprache mit der Brandschutzdienststelle

- im selben Raum unmittelbar neben der BMZ bzw. Feuerwehranzeigetableau,
- in einer Höhe von 1,6 m ( $\pm 0,2$  m) angebracht (Oberkante FBF-Fußboden),  
gut bedienbar und frei zugänglich sein (Ausnahmen vgl. Punkt 2.2. Abs. 2).

Für das Feuerwehrbedienfeld ist ein Halbzylinder mit der Schließung "Saale-Holzland-Kreis" vorzusehen.

## **2.5. Melder**

Automatische und nichtautomatische Melder sind mit Meldergruppen- und Melder- nummern dauerhaft zu beschriften. Die Beschriftung der Melder muss von der darunter befindlichen Verkehrsfläche ohne Hilfsmittel lesbar sein. Die Verwendung römischer Ziffern zur Beschriftung ist nicht zulässig.

Meldergruppen dürfen nicht brandschnittsübergreifend installiert werden. Eine Zusam- menlegung von nichtautomatischen und automatischen Brandmeldern ist nicht zu- lässig.

### **2.5.1. Nichtautomatische Brandmelder**

Nichtautomatische Brandmelder sind grundsätzlich in Fluchtwegen anzubringen, sofern vorhanden, in der Nähe einer Feuerlöscheinrichtung. Sie sind in einer Höhe von  $1,40 \pm 0,10$  m über den Fußboden, auch bei gemeinsamer Unterbringung in Wandhydranten- schränken oder in Schränken für Feuerlöscher, anzubringen.

Der Anbringungsort muss unbeweglich sein. Das rote Meldergehäuse muss gut sichtbar sein und darf nur dann als Brandmelder gekennzeichnet sein, wenn durch ihn eine ÜE ausgelöst wird. Nichtautomatische Melder sind zum Symbol zusätzlich mit „Feuerwehr“ als alarmauslösende Stelle zu beschriften.

An der BMZ sind ständig mindestens 5 Ersatzgläser sowie für jeden nichtautomatischen Brandmelder ein Schild "Außer Betrieb" vorzuhalten. Ein Schlüssel zum Zurückstellen von nichtautomatischen Meldern ist im FBF zu hinterlegen.

Mehrere nichtautomatische Melder können in einer Gruppe zusammengefasst werden, wenn diese Melder von einem Standort aus einsehbar oder sich in übersichtlichen Fluren oder Treppenräumen befinden. In Treppenräumen sind die einzelnen Melder jeweils vom Feuerwehrzugang nach unten oder oben in separaten Gruppen mit maximal 10 Meldern senkrecht übereinander zusammenzufassen.

#### **2.5.2. Automatische Melder**

Der Einbau der Melder muss den Anforderungen gemäß DIN VDE 0833-2 entsprechen. Bei der Planung sind eventuell gestellte Bedingungen und Auflagen der Baugenehmigung im Hinblick auf Überwachungsbereiche, Auswahl der Melderart und Anordnung sowie bestehende Normen und Richtlinien zu beachten.

Werden automatische Brandmelder in Hohlräumen über abgehängten Unterdecken, Doppelbodenanlagen, Lüftungs- und Kabelschächten oder sonstigen schwer über-schaubaren Bereichen installiert, sind Individualanzeigen nach DIN 14623 sichtbar zu montieren.

Die Melder müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Platten von Doppelböden oder von abgehängten Decken, hinter denen automatische Brandmelder montiert sind, müssen durch einen roten Punkt, Mindestdurchmesser 50 mm, dauerhaft gekennzeichnet und gegen Vertauschen gesichert sein.

Bodenplattenheber sind in Meldernähe an sichtbarer Stelle zu hinterlegen.

#### **2.6. Anschaltungen von Brandschutzeinrichtungen**

Automatische Löschanlagen und Rauchabzugseinrichtungen müssen, sofern in der Baugenehmigung nicht anders verfügt wurde, bei Einhaltung der einschlägigen Vorschriften, an Brandmeldeanlagen angeschlossen werden. Die Auslösung dieser Brandschutzeinrichtungen infolge eines Brandes muss die Auslösung der ÜE bewirken. Rauchmeldergesteuerte Feststellungen für Brand- und Rauchschutztüren werden nur angeschlossen, wenn dies in der Baugenehmigung festgelegt wurde.

## **2.7. Leitungsnetz**

Brandmeldeleitungen sind entsprechend DIN/VDE-Bestimmungen zu verlegen. Es ist rot gekennzeichnetes und mit der Aufschrift "Brandmeldekabel" versehenes Kabel zu verwenden.

Als Kleinverteiler im Zuge einzelner Meldeschleifen sind für Aufputzmontage nur Feuchtraum-Ausführungen zulässig.

Eine geschützte Leitungsverlegung (Rohr, Kanal) ist gefordert, wenn im Handbereich (Boden einschließlich bis 2,5 m über Boden) mit mechanischer Beschädigung gerechnet werden muss.

Die Befestigung von Leitungen an abgehängten Unterdecken, Rohr- und Kanalkonsstruktionen und ähnlichem ist nicht zulässig.

## **3. Brandmelderlagepläne**

Brandmelderlagepläne sind durch den Betreiber der BMA zu erstellen und ständig auf aktuellem Stand zu halten. Zu Brandmelderlageplänen zählen Meldergruppenkarteien sowie elektronische Einsatzdateien (PC, Drucker, Bildschirm). Bei der Verwendung von Lageplantableau ist Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle herzustellen.

### **3.1. Meldergruppenkartei (MGK) – Feuerwehr-Laufkarten**

Für jede BMZ ist eine MGK zu fertigen. Sie ist so auszubilden, dass jederzeit ein sofortiger Zugriff auf die Karte der alarmgebenden Meldergruppe bzw. Melder möglich ist. Für jede Meldergruppe ist mindestens eine Feuerwehr-Laufkarte vorzusehen.

Die Gestaltung der Feuerwehr-Laufkarte entspricht den Anforderungen der DIN 14675.

Befindet sich die MGK in einem allgemein zugänglichen Bereich, so ist sie unter Verschluss zu halten. Dieser Verschluss wird mit einem Profilhalbzylinder der Schließung "Saale-Holzland-Kreis" oder einer elektrischen Verriegelung (entriegelt beim Auslösen eines Feueralarms) sichergestellt.

### **3.2. Einsatzdatei**

Als Alternative für eine Meldergruppenkartei ist die Verwendung von rechnergestützten Einsatzdateien möglich. Analog der Laufkarte sind die notwendigen Informationen für die Feuerwehr farbig auszudrucken. Da eine Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft von PC und Drucker nicht möglich ist, sind sämtliche mögliche Ausdrucke in der Nähe des Druckers gut sichtbar vorzuhalten.

#### **4. Abnahme und Inbetriebnahme**

Bei der Abnahme müssen die in der Vereinbarung über die Errichtung einer Brandmeldeanlage mit Aufschaltung auf die Rettungsleitstelle Jena unter Punkt 8 genannten Aufschaltbedingungen realisiert sein.

Zur Abnahme müssen ein Entscheidungsbefugter des Antragstellers, des Errichters und des Konzessionärs anwesend sein.

#### **5. Bedienung, Wartung und Prüfung**

Die Bedienung der Brandmeldeanlage (Schalthandlungen an der BMZ) erfolgt nur von geschultem und eingewiesenen Personal.

Die vorgeschriebenen Wartungen und Prüfungen sind im Wartungs- und Betriebsbuch zu dokumentieren.

Eine Funktionsprüfung der BMA mit Auslösung der ÜE darf nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Disponenten in der Rettungsleitstelle Jena durchgeführt werden.

#### **6. Allgemeine Hinweise**

Verzögerungen bei der Aufschaltung der BMZ auf die Rettungsleitstelle Jena, die auf nicht erfüllte Absprachen zurückzuführen sind, gehen nicht zu Lasten der Brandschutzdienststelle.

Die Brandschutzdienststelle behält sich vor, die Aufschaltung der BMA von der Einhaltung der "Technischen Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von nicht-öffentlichen Brandmeldeanlagen in der Rettungsleitstelle Jena" abhängig zu machen.

Technische Änderungen bzw. Neuerungen, die von den Anschlussbedingungen abweichen, sind grundsätzlich mit der Brandschutzdienststelle einvernehmlich zu klären.

Die Brandschutzdienststelle behält sich vor, die Trennung der Aufschaltung zwischen BMA und ÜE vorzunehmen, wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen in der Anlage zeigen, die zu Fehlalarmierungen führen. Darunter fallen auch unsachgemäße Handlungen, die eine Alarmierung auslösen.

Im Fall einer vorgenommenen Trennung der Aufschaltung werden unverzüglich der Betreiber und bei im Baugenehmigungsverfahren geforderten Anlagen das Bauordnungsamt des Saale-Holzland-Kreises in Kenntnis gesetzt.

Eine Haftung für die Folgen der Abschaltung übernimmt die Brandschutzdienststelle nicht.

## **7. In-Kraft-Treten**

Das Merkblatt Technische Anschlussbedingungen ist mit Erscheinen gültig.

Bearbeitungsstand: 08/12